

**Deutschsprachige
Wirtschaftsfachoberschule Bruneck**Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich
Verwaltung, Finanzwesen und Marketing
WirtschaftsinformatikFachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Innichen
Verwaltung, Finanzwesen und Marketing**Istituto tecnico economico Brunico
in lingua tedesca**Istituto tecnico per il settore economico
Amministrazione, finanza e marketing
Sistemi informativi aziendaliIstituto tecnico per il settore economico San Candido
Amministrazione, finanza e marketing

Prot. Nr.587-14.00

Bruneck, am 06.06.2018

Eltern der SchülerInnen und SchülerInnen
der 3. – 5. Klassen der
Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und
Fachoberschule für den wirtsch. Bereich Innichen**Büchergutschein – Schuljahr 2018/2019**

Sehr geehrte Eltern der SchülerInnen, liebe SchülerInnen,

ab der 3. Klasse stellt die Schule den SchülerInnen keine Leihbücher mehr zur Verfügung, sie müssen von den Eltern selbst angekauft werden. In der Mitteilung des Deutschen Schulamtes vom 08.06.2011 („Büchergutschein und Gutschein für didaktisches Material“) wurden einheitliche Richtlinien für die Auszahlung des so genannten „Bücherschecks“ in Höhe von max. **Euro 150,00** festgelegt. Bei den mit Landesgesetz Nr. 7/74, Art. 12 eingeführten Büchergutscheinen handelt es sich um eine Ausgabenrückerstattung, weshalb es notwendig ist, die Ausgabenbelege vorzuweisen.

Rückerstattet werden Ausgaben für:

- > Schulbücher
- > Nachschlagewerke
- > Wörterbücher
- > von Lehrern empfohlene Fachbücher dem Lehrplan der Schule entsprechend
- > Schreibmaterial: Füllhalter, Füllfeder, Kugelschreiber, Fineliner, Faserschreiber, Faserstifte, Papier, Zeichenkarton, Bleistifte
- > technische Hilfsmittel (z.B. Zirkel, spezielle Lineale, Taschenrechner)
- > informationstechnisches Material (z. B. Personal Computer, E-books, Net-books, ~~Tablet~~ PC's, Notebooks)
- > Laborschürzen (Sicherheitskleidung)

Nicht rückerstattet werden:

Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, anderes Verbrauchsmaterial u. ä. Ebenso werden keine Rückvergütungen innerhalb derselben Familie vorgenommen.

Somit bestehen im Schuljahr (2016/2017) folgende Möglichkeiten, die getätigten Ausgaben zu belegen:

- > **Rechnungen**, die auf den Namen des Begünstigten ausgestellt sind und auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist;
- > **Kassenzettel bzw. Steuerquittungen** mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler, auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist (falls die Beschreibung der Artikel auf dem „Kassabeleg“ fehlt, muss auf einer getrennten Erklärung bzw. auf dem „Kassazettel“ selbst angegeben werden, um welche Artikel es sich handelt);
- > **Vordruck Quittung/Zahlungsbestätigung** für die auf dem „Büchermarkt“ erworbenen gebrauchten Bücher (*gemäß Vordruck*);

Die Auszahlung der ausgegebenen Beträge aufgrund der oben angeführten Möglichkeiten erfolgt über die Schule. Die Vordrucke (Ansuchen und Quittung/Zahlungsbestätigung) sind und auf der Homepage der Schule veröffentlicht bzw. können im Eingangsbereich (Loge) oder im Sekretariat abgeholt werden.

Der Abgabetermin ist Mittwoch, 17. Oktober 2018. Ansuchen außer Termin werden nicht mehr berücksichtigt!

Achtung: Repetenten haben kein Anrecht auf die Vergütung.

Der Direktor

Firmato digitalmente da Walter Markus Hilber
Motivo: Schulführungskraft
Luogo: Brunico
Data: 06/06/2018 10:21:29

Dr. Walter Markus Hilber

39031 Bruneck/Brunico, Via Josef-Ferrari-Straße 12
☎ 0474-555125 ☎ 0474-550826
os-wfo.bruneck@schule.suedtirol.it
Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 8100916021939038 Innichen/San Candido, Via Freisingerstraße 13/A
☎ 0474-913332 ☎ 0474-912606
os-wfo.innichen@schule.suedtirol.it
www.wfo-bruneck.info www.wfo-innichen.info